



Entscheid des Bundesrates vom 20.09.2013

**N9 Lausanne-Blécherette – Ausbau des Anschlusses
Abschnitt 48 Villars-Ste-Croix–Chexbres
Generelles Projekt mit Umweltverträglichkeitsprüfung, zweite Stufe**

Gestützt auf den Vorschlag des UVEK vom 13.09.2013
angesichts der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens,

wird entschieden:

1. Das generelle Projekt Nationalstrasse N09, Ausbau des Anschlusses La Blécherette vom 27.02.2009, mit veranschlagten Kosten von CHF 63,77 Millionen, wird bewilligt und freigegeben für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts, einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichts 3. Stufe.
2. Die Ausbauvorhaben an der Autobahn werden nur unter der Voraussetzung realisiert, dass gleichzeitig die flankierenden Massnahmen des Kantons und der Gemeinden für die Zufahrtsstrassen, die für die Funktionsfähigkeit des Anschlusses nötig sind, durchgeführt werden.
3. Es wird festgestellt, dass das Projekt den Vorschriften zum Schutz der Umwelt entspricht. Für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts – einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichts 3. Stufe – sind jedoch die Anträge des Bundesamtes für Umwelt zu berücksichtigen. Das Bundesamt für Strassen ist befugt, die Unterlagen des Dossiers gemäss Art. 20 Abs. 1 UVPV zwecks Akteneinsicht zur Verfügung zu stellen.
4. Mitteilung durch das UVEK an den Staatsrat des Kantons Waadt und die Gemeinden.

Für die Richtigkeit des Auszugs: